

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorl.Nr.: 13 - Öffentlichkeitsarbeit, Steuerungsunterstützung, Organisation und Ratsbüro
V/2018/03553/1

Datum: 17.09.2018

Gremium	Sitzung am		
Haupt- Finanzausschuss	und 28.11.2018	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Tempo 20-Zone Arndtstraße/Heerstraße sowie in Wohnvierteln und Geschäftsstraßen (Anregung und Beschwerde vom 3. Juli/12. September 2018)

Beschlussvorschlag

Begründung

Die in der Anlage beigefügte Anregung und Beschwerde zur Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Arndtstraße/Heerstraße sowie in den Wohnvierteln und Geschäftsstraßen in Meckenheim ist am 3. Juli 2018 in der Verwaltung eingegangen.

Nach § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim hat jeder das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden an den Rat zu wenden. Die Eingabe kann einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen eingereicht werden; sie muss schriftlich oder zur Niederschrift erfolgen.

Gem. § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung bestimmt der Rat für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Sinne von Abs. 1 den Haupt- und Finanzausschuss.

Der Haupt- und Finanzausschuss prüft inhaltlich gem. § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung die Anregung und Beschwerde und kann zur Entscheidungsfindung die Stellungnahme eines anderen Ausschusses einholen.

Der Bürgerantrag wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 12. September 2018 als Tagesordnungspunkt vorgesehen. Da die Petenten am Tag der Sitzung eine Modifizierung ihres Bürgerantrages per E-Mail den Fraktionen und der Verwaltung übermittelt haben, wurde die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt durch mehrheitlichen Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss vertagt.

Über den modifizierten Bürgerantrag soll nun beraten werden.

Meckenheim, den 17.09.2018

Sabine Gummersbach
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen
Leiterin

Anlagen:

1. Schreiben vom 3. Juli 2018
2. E-Mail vom 12. September 2018
3. Auszug aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 12. September 2018

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen